

Informationen zur Offenen Ganztagsbetreuung

Unser Träger: Der Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund ist ein gemeinnütziger Verein. Er setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Hausaufgabenbetreuung mit individuellen Hilfestellungen von uns und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern. Bei der Freizeit - und Feriengestaltung gehen wir auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein, um einen sinnvollen Ausgleich zum Schulalltag zu schaffen.

Unsere Mitarbeiter

Frau C. Unglaub (Erzieherin), Frau A. Thron (Kindheitspädagogin), Frau S. Mayr (pädagogische Hilfskraft), Frau U. Zannier (pädagogische Hilfskraft), Frau M. Braun (Musikpädagogin), Frau M. Goller (Auszubildende)

Wichtige Informationen

Wir möchten, dass die **Hausaufgabenzeit von 14:00 – 15:30** Uhr für die Kinder ungestört ablaufen kann, bitte vermeiden Sie deshalb Störungen (auch Telefonanrufe) zu dieser Zeit. Anrufe während der Essenszeit können nur bedingt angenommen werden, da es bei der Lautstärke oftmals schwierig ist, Sie zu verstehen.

Wir sammeln für **Bastelmaterialien und Spielsachen einmalig 5€** ein. Bitte geben Sie diese in der nächsten Woche bei den Mitarbeitern ab. Wenn Sie Spielsachen übrig haben, freuen wir uns über eine Spende.

Bitte geben Sie ihrem Kind **Hausschuhe** für unsere Räume mit.

Öffnungszeiten

In der Schulzeit: Mo - Do von 11:00 – 16:00 Uhr / mit gebuchtem Zusatzangebot Mo - Fr bis 16:30 Uhr

Die Ferienbetreuung findet an folgenden Tagen von 8:00 – 16:00 Uhr statt:

- Herbstferien: 30.10.-03.11.2017
Buß- und Betttag: 22.11.2017 - Keine Betreuung (Erste-Hilfe-Fortbildung des Teams)
- Osterferien: 26.-29.03.2018
- Pfingstferien: 22.-25.05.2018

Wir geben vorher rechtzeitig eine Anmeldung mit dem Programm für die Ferien mit.

Anwesenheitspflicht

Die Offene Ganztagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung, die vom Bayerischen Kultusministerium gefördert wird. Die Richtlinien sehen es vor, dass die **Anwesenheit der Kinder an den gebuchten Tagen bis 16 Uhr ebenso verpflichtend ist wie die Unterrichtszeiten am Vormittag.**

Wenn ihr Kind am Nachmittag regelmäßige Termine, z.B. Training einer Sportgruppe, Vereinstreffen, Logopädie oder ähnliches hat, ist eine Befreiung möglich. Bitte tragen Sie diese auf dem beigefügten Zettel ein. Einmalige Befreiungen sind nur in zwingenden, persönlich begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Arzttermine, Geburtstage, ... möglich und müssen vorher mit dem entsprechenden Entschuldigungszettel bei der Schulleitung beantragt werden. (Download unter www.schule-moschendorf.de)

Diesen Abschnitt bitte unterschrieben an die Offene Ganztagsbetreuung zurückgeben.

Mir ist bekannt, dass mein Kind im Umfang der in der Anmeldung angegebenen Nachmittage und Uhrzeiten zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulische Veranstaltung verpflichtet ist. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z.B. vorzeitiges Abholen oder Fernbleiben) können nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Mit der Anmeldung für die offene Ganztagschule habe ich zu Beginn des Schuljahres 2017/18 die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 anerkannt.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten